Gemeinde Oberschleißheim

Lkr. München

Bebauungsplan Nr. 60 d

Gewerbegebiet Bruckmannring - 4. Änderung

**Entwurf** 

Planfertiger Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 80335 München

Az.: 610-41/2-58c Bearb.:Kastrup

089 53980276

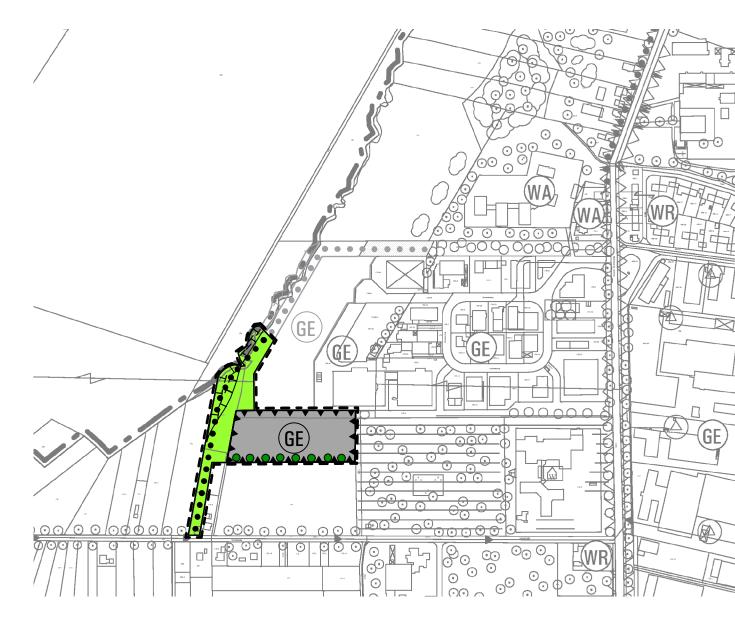
b.kastrup@pv-muenchen.de

Plandatum 21.09.2015

12.12.2016

Die Gemeinde Oberschleißheim erlässt aufgrund § 2, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch – BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

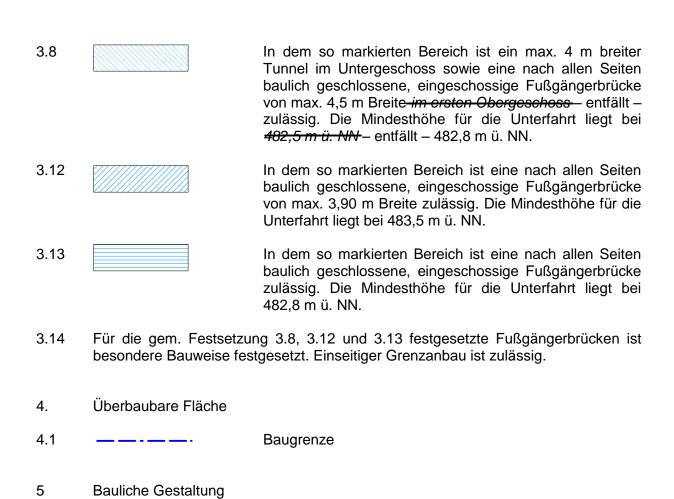
Satzung.



Ausschnitt aus der digitalen Darstellung des Flächennutzungsplans mit eingearbeiteter 13.,18. und 25. Flächennutzungsplan-Änderung

A	Festsetzungen	
1	Geltungsbereich	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
2.	Art der Nutzung	
2.4	In dem mit <b>B</b> bezeichneten Baugebietsteil ist nur ein Firmenparkhaus mit Entsor- gungshof zulässig entfällt	
2.5	S	Es ist ein Schaltschrankraum und eine Brunnenanlage zulässig
		Die maximale Grundfläche für den Schaltschrankraum beträgt 30 qm, die maximale Wandhöhe 480,65 m ü. NN
3	Maß der Nutzung, Bauweise	
3.2	GFZ 1,25	Geschossflächenzahl als Höchstwert, z. B. GFZ 1,25
3.4	WH 494,5	Wandhöhe (Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand über NN als Höchstmaß in Metern; z. B. 494,5 m über NN)
3.5	FH 494,50	Firsthöhe als Höchstmaß in Metern über NN als Höchstmaß in Metern; z. B. 494,5 m über NN)
3.6	• • • •	Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher maximaler Wandhöhen, maximaler Firsthöhen oder maximaler Ge-

<del>schosszahlen.</del> – entfällt



Im Baugebietsteil B dürfen technische Anlagen auf dem Dach in der Summe eine

Grundfläche von maximal 40 gm aufweisen. Sie dürfen die maximale Wandhöhe um

Im Baugebietsteil A dürfen technische Anlagen auf dem Dach die maximale Wand-

5.4

maximal 1,55 m überschreiten.

höhe um maximal 2,00 m überschreiten.

- 7 Einfriedungen
- 7.2 Einfriedungen sind auf den Baugrundstücken nur an der Innenseite der Gehölzpflanzungen zulässig: - entfällt
- 8 Grünordnung
- 8.4

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Entwicklungsziel im Osten und Norden: flächige Feldgehölzpflanzung, Pflanzabstand von 1,5m in versetzten Reihen. Entwicklungsziel im Süden zur freien Landschaft: Pflanzung von 15 Einzelbäumen und Anlage einer Feldgehölzpflanzung, ebenfalls Pflanzabstand von 1,5m in versetzten Reihen. – entfällt.

Entwicklungsziel im Osten und Norden: flächige Feldgehölzpflanzung, Pflanzabstand von 1,5m in versetzten Reihen. Innerhalb der östlichen Fläche ist ein versickerungsfähiger Wartungsweg von max. 2,5 m Breite zulässig.

Entwicklungsziel im Süden zur freien Landschaft: Pflanzung von 15 Einzelbäumen und Anlage einer Feldgehölzpflanzung, ebenfalls Pflanzabstand von 1,5m.

- 10. Immissionsschutz
- 10.1

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

- 11 Vermaßung
  - \_\_\_3\_\_\_\_

Maßzahl in Metern, z. B. 3 m

Im Übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 60c "3. Änderung; Südliche Erweiterung des Gewerbegebiets am Bruckmannring" in der Fassung vom 26.11.2013 weiter.

## B Hinweise

- 1 Gemeindegrenze
- 2 bestehende Grundstücksgrenze
- 3 146 Flurstück-Nummer, z. B. Fl.-Nr. 146
- 9 **A** Bezeichnung von Baugebietsteilen
- 21 x x —— entfallende Festsetzung in der Planzeichnung

Kartengrundlage:		Digitale Flurkarte © LVG, Maßstab 1:1.000	
Maßentnahme:		Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.	
Gemeinde:		Oberschleißheim, den	
		(Christian Kuchlbauer, Erster Bürgermeister)	
Ve	rfahrensvermerke		
1.	<ol> <li>Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderaf schleißheim am gefasst und am ortsüblich bekannt gemac Abs. 1 BauGB).</li> </ol>		
	Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Oberschleißheim am gebilligten Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).		
	Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis		
	Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom		
		Oberschleißheim, den	
	(Siegel)	(Christian Kuchlbauer, Erster Bürgermeister)	
2.	Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom		
		Oberschleißheim, den	
	(Siegel)	(Christian Kuchlbauer, Erster Bürgermeister)	